

Der Senator für Justiz und Verfassung
Richtweg 16 - 22 · 28195 Bremen

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

EMGEGANGEN AM 28. AUG. 2017/1269

Bericht über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Bremen


Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dopp,


ich danke für Ihr Schreiben vom 1. August 2017 und den dem Schreiben beigefügten Bericht. Stellvertretend für Justizsenator Martin Günthner möchte ich zu den von Ihnen angesprochenen Feststellungen und Empfehlungen nachfolgend Stellung nehmen.


Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Videoüberwachung des besonders gesicherten Haft- raums und dem damit im Zusammenhang stehenden Schutz des Intimbereichs der Gefangenen ist zwischenzeitlich dergestalt reagiert worden, dass auf dem Überwachungsmonitor der Toilettenbe- reich mit einem Klebeband überklebt wurde. Hierdurch ist die kameraunterstützte Sicht in diesen Teil des Hafttraums wie bei einer Verpixelung nur noch schemenhaft möglich. Da es sich um die Video- überwachung mittels einer unbeweglichen Kamera handelt, ist der Toilettenbereich nur noch einge- schränkt einzusehen. In Fällen akuter Selbstverletzung- und Suizidgefahr bleibt eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechende dokumentierte Entscheidung denkbar, in deren Folge der Hafttraum ohne die vorgenannte Einschränkung überwacht wird. Da in der Sicherheitszentrale der Justizvollzugsanstalt Bremen Bilder sowohl aus dem Frauen- als auch aus dem Männervollzug auflaufen, kann eine Videoüberwachung ausschließlich durch Personen des gleichen Geschlechts allerdings nicht gewährleistet werden.

Wie seitens der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter empfohlen, wurde die Dokumentation der Unterbringung im besonders gesicherten Hafttraum dahingehend überarbeitet, dass der Gesamtpro- zess nach dem Ende des Vorgangs in der Gefangenenpersonalakte abgelegt wird und dort nach- vollzogen werden kann.

Zu der seitens der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angemahnten Durchsuchung mit Ent- kleidung bei Zugang in die Justizvollzugsanstalt ist auszuführen, dass sich die Justizvollzugsanstalt in der Verantwortung sieht, unterschieden gegen jedes Einschmuggeln von Drogen vorzugehen. Da- bei ist das Augenmerk unter anderem auf Gefangene gerichtet, die von Aufenthalt außerhalb der

 Eingang
Richtweg
28195 Bremen

 Parkhaus
Rövkamp
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Sprechzeiten
Mo. - Do.: 09:00 - 15:00 Uhr
Fr.: 09:00 - 13:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Anstalt zurückkehren oder Kontakt zu Besuchern hatten. Die Erfahrung zeigt eindeutig, dass nach solchen Gelegenheiten immer wieder in beachtlichem Umfang Drogen und verbotene Gegenstände in die Anstalt eingebracht werden. Angesichts der Bedeutung von Lockerungen und Besuchskontakten für die Resozialisierung der Insassen sollen diese möglichst nicht eingeschränkt, sondern durch konsequente Untersuchungen von Zugängen und Rückkehrern sowie nach Besuchskontakten eine erforderliche und verhältnismäßige Einschränkung der Insassen, die mit deren Menschenwürde vereinbar ist, gewährleistet werden.

Gefangene werden grundsätzlich in einem besonderen Raum revidiert, wenn sie die Anstalt betreten oder von einem Besuch auf ihre Station zurückkehren. Um den Eintritt in die Intimsphäre und die Belastung der Insassen und des Personals so gering wie möglich zu halten, soll dabei so weit wie möglich auf Berührungen verzichtet werden. In diesem Bestreben stehen in den Revisionsräumen auf dem Boden liegende waagerechte Spiegel mit einer Fläche von etwa einem Quadratmeter zur Verfügung. Die zu revidierenden Insassen werden einzeln in den Raum geführt und bei geschlossener Tür aufgefordert, sich zu entkleiden. Der Bodenspiegel wird in Unterhose und mit Strümpfen betreten. Der oder die Gefangene zieht seine Unterhose aus und übergibt diese. Sollten bei dem Abziehen der Unterhose die Körperöffnungen zu sehen sein, kann die Unterhose sofort nach dem Abtasten der Unterhose wieder angezogen werden. Die Justizvollzugsanstalt sieht dieses Verfahren – nach hiesiger Auffassung zu Recht – als weniger belastend für das Personal und Gefangene an als die alternativ mögliche Kontrolle von Körperfalten durch manuelle Öffnung. Gleiches gilt für die nur indirekte Betrachtung von Körperöffnungen mittels eines Spiegels anstelle ihrer direkten Betrachtung.

Um auch Einzelfällen gerecht zu werden, wird die einschlägige Verfügungslage der Justizvollzugsanstalt dahingehend ergänzt, dass es nicht zu routinemäßigen, unabhängig von fallbezogenen Verdachtsgründen durchgeführten Entkleidungen und mit der Inspektion von Körperöffnungen verbundenen Untersuchungen kommt. Insbesondere wenn die Gefahr des Einschmuggelns verbotener Gegenstände fernliegend erscheint, soll von einer Durchsuchung mit Entkleidung abgesehen werden können.

Wie seitens der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter empfohlen, wird im Fall von Verständigungsproblemen bei Arztterminen zukünftig grundsätzlich ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin statt übersetzender Bediensteter hinzugezogen.

Hinsichtlich der festgestellten angespannten Personalsituation und dem Einsatz von Rettungssanitätern im Sanitätsdienst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Justizvollzugsanstalt Bremen im Jahr 2016 mit stark steigenden Haftzahlen von 535 auf zuletzt 582 Gefangene und im Jahr 2017 auf nunmehr 640 Gefangene konfrontiert sah und sieht. Die senatorische Behörde hat hierauf mit einer erhöhten Ausbildungsquote über den Bedarf hinaus, mit der Anstellung von Fachkräften und Angestellten sowie mit der Unterstützung durch einen privaten Sicherheitsdienst reagiert. Weitere Personalzuwächse sind für den kommenden Haushalt beabsichtigt. Das Justizressort ist weiterhin darum bemüht, alle Möglichkeiten auszunutzen, um in der Justizvollzugsanstalt benötigte Stellen zu besetzen.

Sofern seitens der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter empfohlen wird, für weibliche Gefangene in angemessenem Umfang Angebote zur Tagesgestaltung zu schaffen, ist darauf hinzuweisen, dass bereits ein als überdurchschnittlich zu beurteilendes Angebot an Freizeitmaßnahmen im Frauenvollzug vorhanden ist. Der Schwarze Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e. V. bietet wöchentlich Freizeitangebote im Frauenvollzug an. Eine Gruppe zur Gesundheitsfürsorge trifft sich alle zwei Wochen, wöchentlich wird ein Sportprogramm und täglich wird eine Freistunde angeboten. Diverse Büchereien stehen den Inhafteten in den Pavillons des als Wohngruppenvollzug organisierten Frauenvollzuges zur Verfügung, wobei die Türen der Wohngruppen über 24 Stunden geöffnet sind.

Auf die weiteren Vorschläge der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zur Gefangenenmitverantwortung und zur Ernährung ist auszuführen, dass im April 2017 eine Wahl zur Sprecherin der Gefangenen durchgeführt wurde. Die gewählte Sprecherin ist zwischenzeitlich von ihrem Amt zurückgetreten. Eine Neuwahl wurde bislang nicht beantragt, die Gefangenen werden hierzu jedoch seitens der Justizvollzugsanstalt erneut ermuntert. Der Ernährungsplan der Justizvollzugsanstalt wird zwischen der Anstaltsküche und dem ärztlichen Dienst der Anstalt abgestimmt. Nach hiesiger Auffassung ist eine ausreichende und gesunde Ernährung gewährleistet.